

EINGEGANGEN

17. Mai 2023

Erledigt

Region Nord

BG BAU, 30682 Hannover  
12 2FFF C311 C7 D000 6EE8  
DV 05.23 0,85 Deutsche Post



\*640\*1774\*1\*\*K4000\*

Herrn  
Jürgen Heykes  
Illexstr. 3  
26639 Wiesmoor

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 1074 1421 1916 001  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Frau Witt  
Telefon: 030 85781-127  
Fax: 0800 6686688-22100  
E-Mail: mbn@bgbau.de

Datum: 16.05.2023

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– Die Echtheit des Dokuments sollten Sie sich über den QR-Code oder Link bestätigen lassen. –

Sehr geehrter Herr Heykes,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten gemeldeten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Gemeldete Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR
Betonbohren, -sägen und -schneiden	387.733,00
Büroteil des Unternehmens	253.877,00
Autokranunternehmen	139.905,00

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum **15.11.2023** gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. ihre Echtheit verifizierbar ist und
2. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses, ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Bauarbeiten, erfassen und
3. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
4. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

01870

